

ZFA-aktuell

Informationen für Zahnmedizinisches Fachpersonal

Anlage zum Rundschreiben der BZKR 03/26

ZFA – Ein Beruf mit Zukunft

Werben auch Sie für Ihren Beruf!

Motivieren Sie junge Leute und begleiten Sie sie mit Ihrer qualifizierten Unterstützung auf dem Weg zum ZFA-Berufsabschluss! Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen können VIEL von Ihnen lernen und Ihre Arbeitgeber danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



ZFA-AUSBILDUNG

Inhaltsverzeichnis:

- Freisprechungsfeier 2026
- Ansprechpartnerinnen bei der BZK Rheinhessen
- Betrieblicher Ausbildungsnachweis digital in der APP – 1. und 2. Klasse
- Freistellung für den Berufsschulunterricht
- Prüfungstermine 2026/2027
- Kurse für Auszubildende

Herzlichen Glückwunsch!

Freisprechungsfeier 2026

Unter dem Motto „**Dank innerem Kompass auf Kurs geblieben**“ fand am 24. Juni im Landtagsrestaurant „Esszimmer“ die feierliche Freisprechungsfeier der Zahnmedizinischen Fachangestellten statt. Ein besonderer Höhepunkt war die Ehrung der vier Prüfungsbesten mit dem **Bernd-Stern-Preis**.

👉 Den vollständigen Bericht finden Sie hier ➔ [zum Bericht](#)

Ausbildungsbeginn – 1. Klassen

Herzlich willkommen!

Liebe Beginnerinnen und Beginner der Ausbildung zur/zum ZFA,

wir freuen uns über Ihre Entscheidung zur Berufswahl und begrüßen Sie als neue Leserinnen und Leser von **ZFA-aktuell**. Wir wollen Sie in Ihr Berufsleben begleiten und mit zahlreichen Hinweisen und Tipps während der gesamten Ausbildung versorgen. Auch auf unserer Homepage ➔ www.bzkr.de finden Sie Informationen, die Ihnen helfen sollen, Ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und viel Freude auf Ihrem Weg ins Berufsleben!

Ihre Ansprechpartnerin bei der BZKR

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Ausbildung haben, kontaktieren Sie zunächst unsere Verwaltung. Ihre erste Ansprechpartnerin ist Frau Schwarz. Schreiben Sie ihr eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de oder rufen Sie sie unter 06131-49085-24 an.

??? Schwierigkeiten ??? Konflikte ??? Probleme ???

Sprechstunde der Ausbildungsberatung



Ich heiße **Tatjana Schernikau** und habe als Ausbildungsberaterin der BZK Rheinhessen und Wirtschaftsmediatorin mit IHK-Zertifikat ein offenes Ohr für Sie.

Sie erreichen mich **donnerstags von 17 bis 18 Uhr** in der **Sprechstunde der Ausbildungsberatung** unter der Handy-Nummer **0173-3113701**.

Ihre Angelegenheit ist dringend und duldet keinen Aufschub?

Schreiben Sie mir eine E-Mail an ➔ ausbildungsberatung@bzkr.de oder eine WhatsApp an die obige Handy-Nummer. Vergessen Sie nicht, Ihre Telefonnummer anzugeben, damit ich Sie zurückrufen kann.

Liebe Auszubildende, liebe zukünftige ZFA,

die Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen hat mich als **Mediatorin für das Ausbildungswesen** für Sie bestellt, um Ihnen in schwierigen Situationen während Ihrer Ausbildungszeit zur Seite zu stehen.

Es ist besonders wichtig, Probleme rechtzeitig zu erkennen und in Angriff zu nehmen. Natürlich ist nicht jedes Problem gleich so groß, dass man fremde Hilfe in Anspruch nehmen muss. In den meisten Fällen können die Schwierigkeiten schon in einem Gespräch zwischen der/m Auszubildenden und dem Ausbilder beseitigt werden. Oft haben die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in der Praxis einen guten Tipp parat. Wenn Sie jedoch merken, dass Ihre Probleme immer größer werden, scheuen Sie sich nicht, mich zu kontaktieren und sich unverbindlich beraten zu lassen.

Bei Bedarf kann ein **zahnärztlicher Ausbildungsberater** oder eine **zahnärztliche Ausbildungsberaterin** hinzugezogen werden. Diese sind Herr Matthias Gloede, Herr Dr. Gerrit Rust, Frau Dr. Birgül Azrak und Frau Dr. Sandra Goedecke.

Die Beratung ist vertraulich, d.h. ich darf über Ihre Belange nicht ohne Ihr Einverständnis mit Ihrem Ausbilder oder anderen Personen reden. Lediglich die Kammer darf von mir konsultiert werden. Gleiches gilt für die zahnärztlichen Ausbildungsberater/innen. Der Kontakt mit Ihrem Ausbilder erfolgt erst dann, wenn Sie dem zugestimmt haben. Selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, dass Sie Ihr Anliegen ehrlich offenlegen und keine wichtigen Details verschweigen.

Ihre Tatjana Schernikau



Betrieblicher Ausbildungsnachweis – 1. und 2. Klasse

digital in der APP AZUBI-BZKR

Alle Auszubildenden der Grund- und Mittelstufe führen ihren Ausbildungsnachweis **digital** in der **App Azubi-BZKR**. Jede Auszubildende und jeder Auszubildende sollte hierfür einen eigenen Zugang besitzen. Wenn Sie Ihre Ausbildung gerade begonnen haben und noch nicht freigeschaltet sind, besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Ausbilderin bzw. Ihrem Ausbilder und wenden Sie sich an unser Ausbildungsteam. Die ausbildende Praxis muss einen Ausbilder-Zugang haben.

Was ist zu tun?

Sie verfassen jede Woche kurze Berichte – jeweils zu einem Tätigkeitsfeld aus dem Ausbildungsbetrieb sowie aus der Berufsschule (insbesondere Behandlungsassistent, Praxisorganisation und Abrechnung). Ziel ist es, praktische Erfahrungen mit den theoretischen Lerninhalten zu verknüpfen.

So erstellen Sie Ihren Wochenbericht:

- Füllen Sie pro Woche **mindestens ein Tätigkeitsfeld** aus der **Praxis** und eines aus der **Berufsschule** aus.
- Wählen Sie zunächst den **Lernort** (Praxis oder Berufsschule). Je nach Lernort erscheinen passende Überschriften, die Ihnen beim Verfassen des Berichts helfen.
- Wenn Sie den **Lernort ändern**, wird der **Inhalt** im Tätigkeitsfeld **gelöscht**. **Speichern** Sie Ihren Text **vorher** und legen Sie mit dem **Pluszeichen** bei Bedarf ein **weiteres Feld** an.
- Pro Tätigkeitsfeld sind maximal 1.500 Zeichen möglich. Falls Sie mehr schreiben möchten, fügen Sie über das Pluszeichen ein weiteres Feld hinzu.
- Bei Berichten aus der **Berufsschule** wählen Sie zusätzlich das richtige **Lernfeld im Dropdown-Menü** aus.
- Wurden in einer Woche mehrere Lernfelder unterrichtet, legen Sie für jedes Lernfeld ein eigenes Tätigkeitsfeld an.
- Zusätzliche Informationen können Sie in den **Notizen** eintragen.
- Darüber hinaus können Sie Dokumente (z. B. Musterrechnungen, HKPs, Checklisten etc.) hochladen – siehe Infotext unter „Persönliche Dokumente“.

So erledigen Sie die Lernfeldaufgaben:

Die Lernfeldaufgaben sind entsprechend Ihrem Lernfortschritt zu beantworten:

- zunächst zu Lernfeld 1 und 2,
- ab dem zweiten Schulhalbjahr auch zu Lernfeld 3 und 4, danach die weiteren Lernfelder.

Die Reihenfolge ist nicht verbindlich – Sie können frei wählen und Schritt für Schritt alle Fragen bearbeiten, die Sie bereits sicher beantworten können. Hierzu werden wir Ihnen eine gesonderte Information per Mail über die Azubi-App zusenden.

Wichtige Hinweise:

- Der Ausbildungsnachweis ist **während der gesamten Ausbildungszeit kontinuierlich** zu führen.
- Nutzen Sie die Wochenberichte, um Behandlungsabläufe, Aufbereitungsschritte, Instrumente, Fachbegriffe oder Abrechnungsthemen zu beschreiben und diese mit den theoretischen Inhalten zu verbinden.
- Halten Sie offene Fragen fest und besprechen Sie diese mit Ihrer Ausbilderin oder Ihrem Ausbilder.
- Sowohl die **Wochenberichte** als auch **bearbeitete Lernfeldaufgaben** sind bei dem Ausbilder / der Ausbilderin regelmäßig einzureichen und von diesem/r zu signieren.
- Ein **ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis** ist **Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung** durch die Kammer.

Wichtiger Hinweis zu Wochenberichten und Lernfeldaufgaben

Alle Auszubildenden sind verpflichtet, ihre Wochenberichte sowie die Lernfeldaufgaben regelmäßig und vollständig in der App Azubi-BZKR zu bearbeiten.

Besonders die Auszubildenden der 1. Klasse sollten dies unbedingt im Blick behalten und bereits jetzt einen guten Bearbeitungsstand erreicht haben. Dies ist sehr wichtig, da die kontinuierliche Führung der Ausbildungsnachweise Voraussetzung für die Zulassung zur GAP 1 und GAP 2 ist.

Bitte beachten Sie:

Ein Wochenbericht ist erst dann vollständig eingereicht, wenn er nicht nur **erstellt** und **gespeichert**, sondern auch von Ihnen **signiert** wurde. Erst danach wird der Bericht an Ihre Ausbilderin bzw. Ihren Ausbilder übermittelt und kann geprüft und freigegeben werden.

Die kontinuierliche Führung und Freigabe der Ausbildungsnachweise war schon immer und ist auch weiterhin **Voraussetzung für die Zulassung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP 1) sowie Teil 2 (GAP 2)**.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung zur GAP 1 müssen die Lernfeldaufgaben 1 bis 4 vollständig abgeschlossen sein. Bis zur GAP 1 müssen die Lernfeldaufgaben einschließlich Lernfeld 6 bearbeitet sein. Dies ist zwingend zu beachten! Ebenso müssen die Wochenberichte kontinuierlich geführt sowie freigegeben worden sein.

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig darum und warten Sie nicht bis kurz vor der Prüfung.

Bei Fragen oder Problemen mit der App helfen die Mitarbeiterinnen der Kammer gerne weiter unter 06131-49085-24.

Nutzen Sie als Hilfe den ➔ [YouTube-Kanal ZFA-Academy](#) von Zahnärztin Stephanie Fischer. Hier gibt es zahlreiche Lernvideos, die das schulische Wissen aufgreifen und eine gute Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung bieten.



All dies bringt Sie sicherlich weiter und hilft auch schwierige theoretische Themen zu verstehen.

Freistellung für den Berufsschulunterricht

Was bedeutet das?

Freistellung bedeutet, dass der Auszubildende von der Ausbildung im Betrieb entbunden wird. Die Regelungen für die Freistellung und Anrechnung des Berufsschulunterrichtes auf die Arbeitszeit wurden durch eine Gesetzesänderung für Jugendliche und Erwachsene vereinheitlicht.

Für alle Auszubildende gilt Folgendes:

- Auszubildende dürfen vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigt werden.
- Auszubildende sind für den Berufsschulunterricht, für Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind, freizustellen.
- Auszubildende sind an Berufsschultagen mit mehr als 5 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) einmal in der Woche freizustellen. Bei zwei Berufsschultagen legt der Ausbildungsbetrieb den Arbeitstag der Freistellung fest.
- In Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Unterrichtsstunden (an mindestens fünf Tagen) sind die Auszubildenden für die gesamte Woche freizustellen – dies kommt allerdings bei der ZFA-Ausbildung eigentlich nicht vor.
- Auszubildende sind an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen.

Der Berufsschulunterricht einschließlich der Pausen und die Teilnahme an Prüfungen werden auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet.

Für die ganztägige Freistellung ist die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit anzurechnen (Beispiel: bei 40 Std./Woche und 5 Arbeitstagen sind es 8 Stunden). Der zweite Berufsschultag wird nur für die Dauer der tatsächlichen Teilnahme am Berufsschulunterricht einschließlich der Pausen auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet. Dies bedeutet, dass der/die **Jugendliche** nach Beendigung des Berufsschulunterrichts noch solange im Betrieb mitarbeiten muss, bis - unter Einbeziehung der Unterrichtszeit – die höchstzulässige tägliche Ausbildungszeit von in der Regel acht Stunden (§ 8 ArbSchG) erreicht ist, es sei denn, die betriebliche Arbeitszeit ist kürzer. **Achtung! Zulässige Arbeitszeiten bei jugendlichen und volljährigen Auszubildenden sind unterschiedlich.**

Für **volljährige Auszubildende** sind die Bestimmungen des § 3 des Arbeitszeitgesetzes zu beachten: „Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“

**Bleiben Sie stets
auf dem Laufenden...**

... und abonnieren Sie unseren Kanal!



**Azubi
BZKR**
WhatsApp-Kanal



Prüfungstermine 2026/2027

aktuelle Termine stets auf ➔ www.bzkr.de

Ansprechpartnerin für ZFA-Prüfungswesen:

Frau Ramona Schwarz, E-Mail: ausbildung@bzkr.de Tel. 06131-49085-24

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 11 (1) der ZFA-Prüfungsordnung vom 08.02.2023 **durch die Auszubildenden oder die Umschulenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden bzw. Umschulenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den auf dieser Seite genannten Prüfungen und die Anmeldeformulare werden rechtzeitig von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen (nach GAP 2) mit einer bei der BZKR eingetragenen **Vertragsverlängerung** werden zur nächstmöglichen Prüfung **automatisch** eingeladen. Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann ebenfalls Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

■ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 – Herbst 2026

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2024 (nach dem 01.09.2024)
Vorzieher und Wiederholer

Schriftliche Prüfung GAP 1

02. Oktober 2026 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz

und ggf. Ilse-Lang-Schule Berufsbildende Schule Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Anmeldefrist: abgelaufen

■ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Winter 2026/2027

für Wiederholer und Vorzieher oder bei späterem Ausbildungsende z.B. nach Unterbrechung

Schriftliche Prüfung GAP 2

13. November 2026 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III, Am Judensand 8, 55122 Mainz

und ggf. Ilse-Lang-Schule Berufsbildende Schule Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden **vom 13. bis 15. Januar 2027** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt.

Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 18.09.2026

Einladungen zu den unten genannten Prüfungen werden per App Azubi-BZKR zugestellt. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt ebenfalls per App Azubi-BZKR.

■ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 – Frühjahr 2027

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Sommer 2025 (bis 01.09.2025)
und Wiederholer

Schriftliche Prüfung GAP 1

10. März 2027 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz
und Ilse-Lang-Schule Berufsbildende Schule Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Anmeldefrist: 12.01.2027

■ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Sommer 2027

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Sommer 2024 (bis 01.09.2024),
Vorzieher und Wiederholer

Schriftliche Prüfung GAP 2

15. April 2027 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III (Aula), Am Judensand 8, 55122 Mainz
und Ilse-Lang-Schule Berufsbildende Schule Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden **voraussichtlich vom 24. Mai bis 15. Juni 2027** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt.

Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse zugestellt.

Anmeldefrist: 12.02.2027

Kurse für Auszubildende

➔ zur Anmeldung

Bei geringer Anzahl an Anmeldungen behalten wir uns vor, Kurse mit gleichem Inhalt zusammenzulegen. Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZKR ➔ www.bzkr.de

Angebot im Schuljahr 2026/2027

für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2025 - 2028)

Bitte zu den Seminaren Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Kurse vor GAP 1

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 1 - Kurs 26.783005

Freitag, den 20.11.2026 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Dieser Kurs richtet sich an die Auszubildenden am Beginn ihres zweiten Ausbildungsjahres. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner unterrichtet berufsschulbegleitend das Fach Abrechnung in vier Workshops, die an vier Freitagen im Laufe der Ausbildungszeit stattfinden und aufeinander aufbauen. Es werden auch Fragen beantwortet, die sich im Laufe des Workshops ergeben oder bereits im Praxisalltag aufgekommen sind.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

ACHTUNG! Der Kurs ist ausgebucht. Wenn Sie auf die Warteliste gesetzt werden möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de. Sollten genug Interessierte zusammenkommen, werden wir einen Zusatzkurs in zeitlicher Nähe zu diesem organisieren.

„Frag den Zahnarzt“ vor der GAP 1 - Kurs 27.783001

Samstag, den 30.01.2027 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dieser Prüfungsvorbereitungskurs wiederholt und vertieft das gesamte prüfungsrelevante Wissen der beiden Fachgebiete "Hygiene und Aufbereiten von Medizinprodukten" sowie "Empfang und Aufnahme von Patientinnen und Patienten". Die beiden zahnärztlichen Referenten Dr. Gerrit Rust und Matthias Gloede beantworten auch gerne Ihre Fragen, die sich im Praxisalltag bereits ergeben haben oder die im Laufe des Kurses entstehen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 34 begrenzt.

Teilnahmegebühr: 50,00 €

Kurse vor GAP 2

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 2 - Kurs 27.783002

Freitag, den 30.04.2027 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dies ist der zweite Teil des vierteiligen Abrechnungskurses, der Sie während Ihrer Ausbildungszeit parallel zu Ihrem Berufsschulunterricht begleitet und Ihnen das prüfungsrelevante Wissen nach und nach vermittelt. Teil 2 beschäftigt sich aufbauend auf Teil 1 mit dem Basiswissen der Abrechnung, damit sich Ihr Wissensfundament festigen kann. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner geht auch auf Ihre Fragen ein, die sich im Laufe des Nachmittags ergeben könnten oder sich inzwischen im Praxisalltag ergeben haben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Angebot im Schuljahr 2026/2027

für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2023 - 2026)

Bitte zu den Seminar Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Teil 3 - Kurs 26.783004

Die Abrechnung von feststitzendem Zahnersatz

Freitag, den 06.11.2026 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Dieser Kurs ist der dritte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die vorherigen Teile 1 und 2 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von feststitzendem Zahnersatz erklärt und geübt. Natürlich können auch Auszubildende teilnehmen, die nicht die ersten beiden Teile des Workshops besucht haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

ACHTUNG! Der Kurs ist ausgebucht. Wenn Sie auf die Warteliste gesetzt werden möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de. Sollten genug Interessierte zusammenkommen, werden wir einen Zusatzkurs in zeitlicher Nähe zu diesem organisieren.

Abrechnungsworkshop Teil 4 - Kurs 27.783004

Die Abrechnung von herausnehmbarem Zahnersatz

Freitag, den 22.01.2026 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Kurs ist der vierte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die vorherigen Teile 1, 2 und 3 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von herausnehmbarem Zahnersatz erklärt und geübt. Natürlich können auch Auszubildende teilnehmen, die nicht die vorherigen Teile des Workshops besucht haben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Abrechnungsintensivkurs vor der GAP 2

Zusatzkurs - 27.783007

Freitag, den 05.03.2027 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Samstag, den 06.03.2027 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner bereitet Sie bestens auf die bevorstehende GAP2 in dem für viele schwierigsten Teilbereich vor. Sie üben in diesem 2-tägigen Kurs komplette Abrechnungsfälle, wie sie in der GAP2 vorkommen können.

Sollte der Kurs mit Ihrem Berufsschulunterricht kollidieren, so beantragen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrer Klassenleitung eine Freistellung für die letzte(n) Schulstunde(n).

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Die Kosten betragen 150,00 €.

Kurs 27.783006

Freitag, den 12.02.2027 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Samstag, den 13.02.2027 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Inhaltsverzeichnis:

- Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z
- Aktuelle Fortbildungsangebote für ZFA
- Strahlenschutz: Kurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z

Informieren Sie sich auf ➔ www.bzkr.de

Unser aktuelles Angebot 2026/2027:

Bausteinkurs 2 Nr. 26.780002	Abformung, Provisorien & Praxishygiene Teilnahmegebühr: 450,- € (ca. 40 U-Std.) Kursdauer: 23.10. – 14.11.2026 Nur noch 1 Platz frei!
Bausteinkurs 4 Nr. 27.780002	Zahnarztlabor Teilnahmegebühr: 500,- € (ca. 30 U-Std.) Kursdauer: 22.01. – 30.01.2027
Bausteinkurs 1 Nr. 27.780001	Karies- und Parodontalprophylaxe Teilnahmegebühr: 800,- € (ca. 82 U-Std.) Kursdauer: 26.02. – 17.04.2027
Bausteinkurs 5 Nr. 27.780003	Praxisorganisation und Verwaltung Teilnahmegebühr: 600,- € (ca. 60 U-Std.) Kursdauer: 27.08. – 25.09.2027

Sobald weitere Termine feststehen, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen und die Arbeitgeber per Mail in Kenntnis setzen. Wenn Sie Interesse an einem nicht ausgeschriebenen Bausteinkurs der BZKR haben, melden Sie sich bei der Verwaltung und lassen sich entsprechend vormerken.

Der **Bausteinkurs 7** findet generell bei der LZK Rheinland-Pfalz statt ➔ ☎ 06131-9613660



BBA-Z Einführungsseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die Teilnahme des Praxisinhabers an einem Einführungsseminar gilt als Voraussetzung für die Zulassung der ZFA zu allen Kursen, die im Rahmen der berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte (BBA-Z) von der Kammer angeboten werden. Das nächste Einführungsseminar findet 2027 statt. Der Termin wird online bekanntgegeben.

➔ **Anmeldeformulare für Bausteinkurse auf www.bzkr.de**

Fortbildungen

Buchen auf ➔ www.bzkr.de

Sie sind angemeldet und können nicht teilnehmen?

Bitte informieren Sie uns umgehend!



Aktuelle Kursangebote im Rahmen der Fortbildungsumlage

Die unten aufgeführten Kurse sind ➔ zur Buchung freigegeben.

Wir behalten uns vor, die Kurse abzusagen oder die Termine zu ändern.

17.10.2026

09:00 - 12:30

Kurs-Nr. 26770007

Praxismanagement leicht gemacht: Therapiepläne, Vereinbarungen und Formulare professionell und rechtssicher nutzen

Sabine Schmidt

Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz

07.11.2026

09:00 - 13:00

Kurs-Nr. 26770008

Dokumentation im Behandlungszimmer

- so läuft es richtig!

Online

Marion Borchers

21.11.2026

09:00 - 12:30

Kurs-Nr. 26770009 - Teamfortbildung

Medizinische Notfälle

Dr. med. Sönke Müller, Internist

Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz



Strahlenschutz

Aktualisierungskurse für ZFA

Die regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse im Strahlenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und muss alle fünf Jahre erfolgen. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen einen Aktualisierungskurs innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung besuchen. Die Aktualisierung hat individuell spätestens **taggenau innerhalb von 5 Jahren** zu erfolgen. **Entscheidend ist hierbei das Datum der Teilnahmebescheinigung.**

Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach dem Schulabschluss noch keinen Aktualisierungskurs besuchten, müssen eine Aktualisierung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse durchgeführt haben. Es gilt das Datum der bestandenen Röntgenprüfung, das von dem Datum der Abschlussprüfung abweichen kann.

Aktualisierung versäumt? Was nun?

Sollten Sie als ZFA die termingerechte Aktualisierung versäumt haben, dürfen Sie von diesem Tag an bis zur nächsten erfolgreichen Aktualisierung keine Röntengeräte bedienen!

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite ➔ www.bzkr.de

TERMINE

2026/2027 Online-Kurse

zur Buchung ➔ www.bzkr.de

Kurs Nr. **26781004** am **04.11.2026** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr - **AUSGEBUCHT!**
Kurs Nr. **27781001** am **13.01.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr
Kurs Nr. **27781002** am **20.01.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr
Kurs Nr. **27781003** am **27.01.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr
Kurs Nr. **27781004** am **03.02.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr
Kurs Nr. **27781005** am **24.02.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr
Kurs Nr. **27781006** am **03.03.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr
Kurs Nr. **27781007** am **22.09.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 75,00 € pro Person (inkl. Skript)

Technische Voraussetzungen: internetfähiges Endgerät mit Lautsprecher und Kamera

Referenten: Dr. Weiler und Dr. Hück

Die Anmeldung der Zahnmedizinischen Fachangestellten kann - wie gewohnt - durch den Arbeitgeber vorgenommen werden. **Hier muss jedoch die individuelle E-Mail-Adresse des Teilnehmers hinterlegt werden – bitte haben Sie diese bei der Buchung parat.** Die Teilnehmer werden von uns über ihre individuellen E-Mail-Adressen mit weiteren Instruktionen versorgt und erhalten nach Freigabe der Buchung einen Bestätigungslink.

Vor Kursbeginn erhält jede/r Teilnehmer/in ein Skript zum Selbststudium.

Die Prüfungsfragen (Multiple Choice) werden Ihnen unmittelbar nach dem Kurs per Mail zugeschickt. Den durch Sie persönlich ausgefüllten Antwortbogen senden Sie bitte binnen 3 Tagen per Post an die BZKR zurück. Nicht rechtzeitig eingesendete Prüfungsbögen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Aktualisierungskurs.

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Mehrwald ☎ 06131 / 49085-25

Praxis-/Stellenbörse

auf ➔ www.bzkr.de

Unsere Praxis-/Stellenbörse erfreut sich eines guten Zuspruchs. Die hier eingestellten Anzeigen erscheinen anonym, es sei denn, Sie geben im Text der Anzeige Ihre Kontaktdaten an. Der erste Kontakt mit dem Stellenanbieter erfolgt über unsere Homepage. Beantwortet ein Interessent die bei uns geschaltete Anzeige, wird seine Nachricht an den Inserenten per E-Mail weitergeleitet. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist für den Empfänger in diesem Fall sichtbar. Die Anzeigen werden im Rahmen der Praxis-/Stellenbörse von den Nutzern selbst gestaltet und von der Verwaltung freigegeben.

Wir wünschen allen Inserenten viel Erfolg bei ihrer Suche!

Ihre Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

Fotos: adobe.stock - [tryama](#)

Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24
55130 MAINZ

Tel. 06131/49085-0

Fax. 06131/49085-12

E-Mail: bkz.rheinhessen@bzkr.de

www.bzkr.de